



EINLADUNGEN

Die **Wasserschutzberatung** lädt ein zum

GRÜNLANDFELDBEGANG

Am 25.10.2019 um 10.00 Uhr bei Uwe Behrends in Loga, Mittelweg 31, 26789 Leer

Wir sehen uns dort eine Fläche zur Grünlanderneuerung mit 6 versch. Varianten an:

Grünlanderneuerung verschiedene Möglichkeiten, Geert-Udo Stroman, LWK Nds. Bez. Stelle Aurich

Saatgutwahl, Wilfried Arends, DSV

Ein heißer Kaffee wird anschließend bereitstehen.

Die **Wasserschutzberatung** lädt ein zum

KLÖNFRÜHSTÜCK

Am 30.10.2019 um 10.00 Uhr auf dem Gelände des LU Frieling, Kleinoldendorfer Str. 2, 26670 Uplengen

Es wird zwei Vorträge in der Halle vom LU Frieling geben mit Kaffee und Brötchen, Thema:

N-Steigerung Silomais, Hinrich Sparringa, LWK Nds. Ast. Leer

Zwischenfrüchte im Test – Bedeutung von Spross- und Wurzeleinstellungen

Geert-Udo Stroman LWK Nds. Bez. Stelle Aurich

Anschließend **Besichtigung auf dem Feld** Futteranbau A1, A2, A5 ... - Worauf kommt es an? **Geert-Udo Stroman**
Verschiedene Zwischenfruchtmischungen **Winfried Meyer-Coors, Saaten Union**

Die **Wasserschutzberatung** lädt ein zur

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

Am 28.11.2019 um 19.30 Uhr im „Veenhuser Hof“ Hauptstraße 13, 26802 Moormerland

Rechtliches zum Silagelagerstättenbau

Manfred Möhlmann, Berater u.a. im Baurecht, LWK Nds. Bezirksstelle Ostfriesland

Rote Gebiete, DVO? – Was kommt auf die ostfriesischen Wasserschutzgebiete zu?

Weert Sweers, Koordinator Nährstoffmanagement LWK Nds. Oldenburg

Eine Anmeldung für die jeweiligen Termine ist erforderlich (0491- 9797 11)!



Düngebedarfsermittlung/ Düngeplanung

Das neue Düngejahr kommt meistens schneller als gedacht. Die Düngebedarfsermittlung (DBE) muss vor der ersten Düngung auf dem Betrieb vorliegen!

Da es im letzten Jahr zu Absagen bzw. zu sehr späten Terminen zur Düngeplanungen (DPL) gekommen ist, bitten wir Sie sich in dieser Saison zeitig zu melden um einen Termin zu vereinbaren.

Eine Düngeplanung wird nur durchgeführt, wenn die erforderlichen Unterlagen und Daten wie z. B. Nährstoffvergleich des Vorjahres, Bodenuntersuchungen, Nutzung der Fläche usw. bereitgestellt werden.

„Rote Gebiete“ gemäß § 13 Düngeverordnung

Der Landkreis Leer ist teilweise von den sogenannten „roten Gebieten“ gemäß Düngeverordnung betroffen, auch die **Wasserschutzgebiete Hesel-Hasselt, Collinghorst und Leer-Heisfelde** (siehe Karte). Die Wasserschutzgebiete Tergast-Simonswolde und Weener sind nicht betroffen.

2015 wurden die 123 Grundwasserkörper in Niedersachsen vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Nitrat bewertet und in einen „guten“ bzw. „schlechten“ Zustand eingeteilt. 52 Grundwasserkörper sind in einem „schlechten“ Zustand, was etwa 60 % der Landesfläche entspricht.

Das Landwirtschaftsministerium Niedersachsen hat jetzt für die Ausweisung der „roten Gebiete“ gemäß § 13 Düngeverordnung in den Grundwasserkörpern in schlechtem Zustand Teilflächen ausgesucht in denen Messstellen liegen, die über 50 mg Nitrat/l aufweisen. Diese Gebiete umfassen 39% der Landesfläche.

Die geplante Landesdüngeverordnung sieht folgende Änderungen vor:

Flächendeckende Maßnahmen unabhängig ob rotes Gebiet oder nicht

1. Meldepflicht für Düngebedarfsermittlung (DBE) und Nährstoffvergleich (NV)
 - a. NV 1. Meldung bis 31.03.2020
 - b. DBE 1. Meldung bis 31.05.2020
 - c. die Verpflichtung, den ermittelten Düngebedarf zu einem gesamtbetrieblichen Düngebedarf zusammenzufassen, aufzuzeichnen und einzuhalten

Maßnahmen nur in den roten Gebieten


1. Verpflichtende Wirtschaftsdüngeruntersuchung
2. Wirtschaftsdünger innerhalb einer Stunde einarbeiten
3. Erhöhung der Lagerkapazität für flüssige Wirtschaftsdünger auf 7 Monate

Weitere Änderungen kommen durch die Novellierung der Düngeverordnung auf Druck der EU Kommission auf Bundesebene hinzu. Wie diese Änderungen im Detail aussehen werden, bleibt abzuwarten.



zum Portal Schlaginfo

Karte, farbige Luftbilder



Düngeverordnung
 Entwurf NDJungGewNPVO
 Entwurf Gebietskulisse...
 Entwurf Gebietskulisse...
 Hydrologie
 SLA
 Aiskunt Landentwicklung...
 Leader-Gebiete
 Ilek-Gebiete
 Dorfregion
 Dorfrenierung
 GLL-Amtsbzirke
 Stand der Flurbereinigung
 Flurbereinigungsgebiete
 Neuvormessungsgebiet
 Agrarförderung Niedersachsen...
 Landschaftselemente
 Feldblaecke
 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
 Nds. Umweltministerium

Legende
 Suchen Flurbereinigung
 Suche Agrarförderung
 Download
 Ortsuche
 Informationen zur NDJungGewNPVO
 Lizenzhinweise

© Hintergrunddaten: LGLN Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen
 powered by Mapbender
 T25000
 x, y:

Quelle: <https://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/>



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
 Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert



Pflege von aus der Produktion genommenen Flächen

Brachflächen, Feldrand-, Puffer- und Waldrandstreifen, die als **ökologische Vorrangflächen** ausgewiesen sind, dürfen nach dem 30.06. gemäht, geschlegelt bzw. gemulcht werden (Mindesttätigkeit muss bis zum 16. November passiert sein), sofern die betroffenen Flächen nicht weitergehenden Beschränkungen durch die gleichzeitige Einbindung in eine Agrarumweltmaßnahme unterliegen. Eine Nutzung des Aufwuchses der Brachflächen und der Feldrandstreifen ist normalerweise nicht zulässig.

Bitte um Mitteilung, wenn ÖVF umgelegt werden- Modifikationsantrag

Es wird dringend darum gebeten uns mitzuteilen, wenn ÖVF umgelegt oder zurückgezogen werden (Modifikationsantrag)! Bei einigen FV mindern ÖVF den Förderungsbetrag erheblich und wenn Änderungen nicht mitgeteilt werden führt dies zur fehlerhaften Berechnung des Förderbetrages!

ACHTUNG – Sperrzeit hat begonnen

Die Sperrfrist in den Wasserschutzgebieten hat begonnen. Seit dem 01.10. ist keine Gülleausbringung mehr erlaubt!

Termine

Termine der Sachkunde-Fortbildungsveranstaltungen im Pflanzenschutz der Bezirksstelle Ostfriesland. Diese finden jeweils von 9:30 Uhr bis 13:30 Uhr statt:

Dienstag, den 28.01.2020	Holtrop, Gaststätte de Wall
Mittwoch, den 29.01.2020	Wittmund; Stadthalle (Hotel Residenz)
Donnerstag, den 30.01.2020	Hesel, Gastronomie Meta

Eine Anmeldung zu diesen Veranstaltungen ist online erforderlich!

<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/action/vera.html>

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wasserschutzberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Hinrich Sparringa	Clara Penon	Jens Wienberg
Tel.: 0491- 9797 39	Tel.: 0491- 9797 24	Tel.: 0491- 9797 27
Mobil: 0152- 547 821 40	Mobil: 0152- 547 828 44	Mobil: 0152- 547 825 93

Außenstelle Leer, Hauptstraße 68, 26789 Leer; Fax: 0491-9797 16



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert

